

Frau Staatsministerin  
Lucia Puttrich  
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Mainzer Str. 80

65189 Wiesbaden

**Referat Umwelt**

**Durchwahl:**  
0611/ 350-647

**Email:**  
c.lips@ltg.hessen.de

**Unser Zeichen:**  
CL-hi

**11.07.2013**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Puttrich,

das aktuelle Thema „Erdgasfracking“ bewegt die Menschen auch in Hessen, insbesondere in Nordhessen. Nachdem die kanadische Firma BNK Petroleum Anfang dieser Woche eine Klage gegen die von der Landesregierung entschiedene Ablehnung der beantragten Erkundungserlaubnis für ein Feld in Nordhessen eingereicht hat, ergeben sich für uns einige dringende Fragen. Aufgrund der derzeitigen Sommerferien möchten wir Sie daher bitten, diese bis zum Freitag, dem 26. Juli 2013, schriftlich zu beantworten.

1. Wie stehen Sie zu der Aussage des Anwalts von BNK, der in der Hessenschau vom 9. Juli 2013 mit den Worten zitiert wird: „Das Bergdezernat des Regierungspräsidiums hat die Entscheidung gegen die eigene rechtliche Überzeugung nur auf Druck des Umweltministeriums getroffen. Das Ministerium hat sich über die eindeutige Rechtslage hinweggesetzt, um vor den Landtagswahlen im Sommer beim Fracking-Thema Ruhe zu bekommen“?
2. Gibt es, wie sich der Anwalt von BNK am 9. Juli 2013 in hr-Info zitieren lässt Belege dafür, dass das Bergdezernat des Regierungspräsidiums die Erforschung genehmigen wollte und das Bergdezernat offene Einwände gegen einen ablehnenden Bescheid des Landes erhoben hat?
3. In der HNA vom 7. Juni 2013 weist der BNK Anwalt darauf hin, dass vor wenigen Tagen das RP Darmstadt als zuständige Bergbehörde habe wissen lassen, man könne von einer Sucherlaubnis ausgehen, da alle Voraussetzungen dafür erfüllt seien. Gab es solche Aussagen? Wenn ja, auf welcher Grundlage erfolgten diese?

4. Haben Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Darmstadt und /oder des Umweltministeriums ihre abweichende Auffassung zur Nicht-Genehmigung schriftlich bei der Behördenleitung hinterlegt?
5. Wie sah die von Ihnen in der Fragestunde des Hessischen Landtags am 25. Juni 2013 auf die Nachfrage meines Kollegen Timon Gremmels erwähnte „inhaltliche oder fachliche Rückkopplung zwischen dem RP und dem Umweltministerium“ bei der Antragsprüfung von BNK genau aus?
6. Gab es Weisungen aus der Leitungsebene des RP Darmstadt an das Bergamt des Regierungspräsidiums, den Antrag nicht zu genehmigen?
7. Wann und in welcher Form wurde, wie von Ihnen in besagter Fragestunde erläutert, dem Antragssteller „sehr frühzeitig dargelegt, dass er mit einer Ablehnung zu rechnen hat.“?
8. Halten Sie an Ihrer Aussage in besagter Fragestunde des Landtags fest, dass es seitens des Umweltministeriums keinerlei Weisung an das Regierungspräsidium gegeben hat?

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen. Bei Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Günter Rudolph